

**Auswirkungen der Ukraine Krise – dringende  
Mehrbedarfe**

**Auftrag aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.05.2022  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384**

**Ukrainische Flüchtlinge schnellstmöglich mit  
Deutschkursen für den Arbeitsmarkt fit machen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02504

von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann  
vom 11.03.2022

**Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06650**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 28.06.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Erforderliche Sofortmaßnahmen zur Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine</li><li>● Benötigte finanzielle Mittel zur Bewältigung der Aufgaben</li><li>● Unterstützungsbedarf bei Behördengängen und Bewältigung von bürokratischen Hürden</li><li>● Aufstockung des am 17.03.2022 genehmigten Sofortprogramms städtisch finanzierter Deutschkurse</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Befristete Ausweitung der Lotsen-/Kulturmittler-Projekte PONTIS Pasing (Träger: Diakonie Hasenberg e. V.) und Alveni Haus der Nationen (Caritas)</li><li>● Bereitstellung von Angeboten zur besonderen Unterstützung bei Behördengängen und der Bewältigung von bürokratischen Hürden für bis zu 400 Haushalte in Unterbringung in städtischen Unterkünften und privatem Wohnraum</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aufstockung der städtisch finanzierten Deutschkurse für Flüchtlinge aus der Ukraine</li> <li>● Unterstützung der Münchner Freiwilligenzentren der Caritas</li> </ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen insgesamt 647.801 € im Jahr 2022</li> </ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Zustimmung zum vorgeschlagenen Finanzierungsrahmen</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Lotsenprojekte und Kulturmittler*innen</li> <li>● Geflüchtete aus der Ukraine</li> <li>● Asylsozialbetreuung</li> <li>● Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)</li> <li>● städtisch gefördertes Deutschkursprogramm</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

## **Auswirkungen der Ukraine Krise – dringende Mehrbedarfe**

**Auftrag aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.05.2022**  
**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384**

### **Ukrainische Flüchtlinge schnellstmöglich mit Deutschkursen für den Arbeitsmarkt fit machen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02504

von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann  
vom 11.03.2022

## **Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06650**

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses vom 28.06.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1 Problemstellung/Anlass	2
1.1 Befristete Unterstützung des Trägers Diakonie Hasenberg e. V. mit dem Projekt PONTIS Pasing für Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine (Zuschuss)	4
1.2 Befristete Unterstützung des Trägers Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. mit dem Projekt Alveni - Haus der Nationen für die Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine (Zuschuss)	6
1.3 Sofortprogramm Deutschkurse (Zuschuss im Rahmen des Trägerverbundes) Aufstockung der befristeten Unterstützung	8
2 Unterstützung der Münchner Freiwilligenzentren der Caritas aufgrund der unvorhersehbaren Anzahl an Geflüchteten aus der Ukraine	11
3 Nutzung von Räumen in der Übergangsförderung	13
4 Erstattungsverfahren	13
5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	14
5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	14
5.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm	15

5.3	Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	17
5.4	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	17
5.5	Finanzierung	18
<b>II. Antrag der Referentin</b>		<b>19</b>
<b>III. Beschluss</b>		<b>23</b>
	Anlage 3 zu Anlage 1 von Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597 der Vollversammlung vom 21.03.2018	Anlage 1
	Antrag Nr. 20-26 / A 02504 vom 11.03.2022	Anlage 2
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 3

## **Auswirkungen der Ukraine Krise – dringende Mehrbedarfe**

**Auftrag aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.05.2022**  
**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384**

### **Ukrainische Flüchtlinge schnellstmöglich mit Deutschkursen für den Arbeitsmarkt fit machen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02504

von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann  
vom 11.03.2022

## **Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06650**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 28.06.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

#### **Zusammenfassung**

Das Sozialreferat geht aktuell von etwa 14.000 aus der Ukraine geflohenen Personen aus, die entweder in privatem Wohnraum oder in städtischen Unterkünften Zuflucht gefunden haben. Ein Teil der Personen benötigt für die anstehenden Behördengänge weitergehende Unterstützung, welche über die Angebote der Asylsozial- oder Migrationsberatung hinausgehen. Der zum 01.06.2022 anstehende Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II bzw. SGB XII stellt einen zusätzlichen Aufwand für die Betroffenen dar. Die städtischen Dienststellen und die Jobcenter können diese individuelle Betreuung nicht stemmen. Daher sollen für die Zielgruppe flankierend Lotsen- und Kulturmittlerangebote zur besonderen Unterstützung bei Behördengängen und der Bewältigung von bürokratischen Hürden zur Verfügung stehen. Es wird vorgeschlagen, das Lotsenprojekt PONTIS Pasing und das Projekt Alveni – Haus der Nationen des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V. auszuweiten. Die Nachfrage nach Deutschkursen ist sehr hoch. Das mit Sitzung vom 23.03.2022 im Sozialausschuss beschlossene Sofortpaket städtisch finanzierter Deutschkurse ist zu zwei Dritteln verplant, 430 Personen nehmen bereits an Kursen teil oder sind angemeldet und warten auf den Kursbeginn. Die Mittel werden daher nur noch einige Wochen reichen.

Eine Aufstockung der Zuschussmittel um 304.000 € wird dafür beantragt.

## **1 Problemstellung/Anlass**

Mit Beschlussfassung zum Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 02523 der Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt in der Sitzung des Sozialausschusses am 17.03.2022 wurde das Sozialreferat gebeten, „die sozialpädagogischen Unterstützungsangebote für Geflüchtete aus der Ukraine sowohl hinsichtlich der Erstunterbringung als auch für längere Aufenthalte auszubauen. Besondere Unterstützung soll den Geflüchteten dabei u. a. bei Behördengängen und der Erledigung ganz elementarer Bedürfnisse vor Ort zukommen. Die Rolle von Behördenbegleitern soll dabei möglichst von Menschen, welche die Sprache beherrschen, besetzt werden – eine sozialpädagogische Vorausbildung ist hierbei nicht zwingend notwendig. Zugleich werden das Sozialreferat und das Kreisverwaltungsreferat gebeten, möglichst viele der aktuell zwingend benötigten Behördengänge auch digital zu ermöglichen.“

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) wurde die Unterstützung Geflüchteter in Erst- wie auch in längerfristiger Unterbringung beschlossen und damit ein Teil des Antrages umgesetzt: Für die im privaten Wohnraum untergebrachten geflüchteten Ukrainer\*innen wurden schon im April 2022 zusätzliche 5,25 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bei den städtischen Migrationssozialdiensten bereitgestellt. Die städtisch finanzierten Migrationssozialdienste (MSD), die von Bund und Land geförderten Migrationsberatungen für Erwachsene (MBE) und für Jugendliche (JMB) unterstützen unter anderem auch bei der Bewältigung von bürokratischen Hürden und bieten im Rahmen einer Komm-Struktur in der Beratung eine Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen etc. an. Sie begleiten in aller Regel jedoch nicht zu Behördenterminen; dies kann mit den beantragten Mitteln aufgefangen werden.

Die in den städtischen Unterkünften zuständigen Asylsozialberatungen unterstützen die Bewohner\*innen vor Ort mitunter auch bei der Bearbeitung von Anträgen und Formularen etc. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) können zudem zur Unterstützung der Fachkräfte Kulturmittler\*innen abgerufen und eingesetzt werden. Diese dienen insbesondere zur Vermittlung relevanter Informationen in der jeweiligen Muttersprache, zur Kultursensibilisierung sowie als muttersprachliche Unterstützung bei Arztbesuchen oder Amtsgängen. Der stadtweite hohe Bedarf an Begleitung bei Behördenanliegen kann hiermit jedoch nicht gedeckt werden.

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Auswirkungen der Ukraine-Krise – dringende Mehrbedarfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) wurde das Sozialreferat in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.05.2022 durch einen Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt beauftragt, zu evaluieren, welche Projekte bereits Angebote zur Bewältigung von bürokratischen Hürden anbieten. Mit diesen Projekten soll über gegebenenfalls notwendige Ausweitungen verhandelt werden. Die Ergebnisse sollen dem Sozialausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Abstimmung vorgelegt werden. Zusammen mit dem oben genannten Dringlichkeitsantrag aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.03.2022 wird dies geprüft und nun ein Vorschlag zur Umsetzung vorgelegt.

Eine ausführliche Evaluation ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Eine Übersicht über die in München vorhandenen Unterstützungsstrukturen wurde dem Stadtrat mit dem Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen 2018 vorgestellt.<sup>1</sup> In der Anlage 3 zu Anlage 1 zum damaligen Beschluss wurde eine Angebotsmatrix über alle Angebote in München für Flüchtlinge zusammengestellt, auf die hier hingewiesen wird. Die meisten der dort genannten Angebote gibt es noch (Anlage 1).

Das Sozialreferat geht davon aus, dass für einen Teil der Personen eine weitergehende Unterstützung bei Behördengängen notwendig ist. Um die Schließung von dieser Versorgungslücke schnell zu gewährleisten und eine möglichst kurzfristig umsetzbare und effektive Betreuung aller in München untergebrachten Vertriebenen Ukrainer\*innen sicherzustellen, soll auf erprobte, bestehende Projekte, welche in der Lage sind, den Unterstützungsbedarf kurzfristig abzudecken, zurückgegriffen werden. Das sind die Pontis-Lotsenprojekte des Trägers Diakonie Hasenberg e. V. und das Projekt Alveni - Haus der Nationen des Trägers Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.

Das Projekt PONTIS Pasing des Trägers Diakonie Hasenberg e. V soll ab sofort (befristet bis Ende 2022) von 149.621 € auf 218.824 € ausgeweitet werden. Bisher wird das Projekt unbefristet durch das Sozialreferat mit 149.621 € jährlich gefördert. Die Mehrkosten der Ausweitung betragen 69.203 €. Damit können ca. 2.400 Anliegen unterstützt werden.

Und das Projekts Alveni - Haus der Nationen des Trägers Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. soll ab sofort (befristet bis Ende 2022) von 37.444 € auf 158.637 € ausgeweitet werden. Bisher wird das Projekt unbefristet durch das Sozialreferat mit 37.444 € jährlich gefördert. Die Mehrkosten der Ausweitung betragen 121.193 €. Mit dieser Aufstockung kann die Koordination von rund 30 Kulturdolmetscher\*innen zusätzlich finanziert werden.

---

1 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597, Beschluss der Vollversammlung vom 21.03.2018

Der in der vorliegenden Beschlussvorlage dargelegte Bedarf ist insgesamt schwer kalkulierbar, da sich die Situation nach wie vor sehr dynamisch entwickelt.

### **1.1 Befristete Unterstützung des Trägers Diakonie Hasenberg e. V. mit dem Projekt PONTIS Pasing für Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine (Zuschuss)**

Das Lotsenprojekt PONTIS Pasing ist eines von drei Lotsenprojekten der Diakonie Hasenberg e. V. Das Angebot des Projektes bzw. aller Lotsenprojekte ist vielfältig. Zum einen bieten die Lots\*innen Orientierung und helfen bei Antragstellungen, beim Schreiben und Erklären von amtlichen Briefen, zeigen die unterschiedlichen Abläufe und Anforderungen auf und helfen, benötigte Unterlagen und Dokumente zusammenzustellen. Des Weiteren arbeiten sie in enger Kooperation mit den Sozialbürgerhäusern und entlasten diese. Sie setzen die Förderungen des Jobcenters für Langzeitlose Menschen um, wie z. B. Arbeitsgelegenheiten (AGH) und Teilhabe am Arbeitsmarkt (TAM).

Für diese Aufgaben werden Lots\*innen eingesetzt, die selbst über Migrationserfahrung verfügen und mehrere Sprachen mündlich und schriftlich beherrschen. Diese werden von Sozialpädagog\*innen begleitet und bekommen wöchentliche Schulungen zu fachspezifischen Themen. Durch die Sozialpädagog\*innen können auch schwierige Fälle bearbeitet und begleitet werden. Alle drei Projekte tragen dazu bei, bürokratische Hürden abzubauen. Um den aus der Ukraine ankommenden Geflüchteten möglichst schnell Unterstützung zu leisten, braucht es zusätzliche Personal- und Sachkosten. Den Lots\*innen werden die Räumlichkeiten an allen drei Standorten (Hasenberg, Freimann und Pasing) zur Verfügung gestellt, je nachdem wie die Bedarfe anfallen. Um der geschätzten Bedarfslage zu begegnen, werden 69.203 € benötigt, die im Zuschuss des Projekts PONTIS Pasing aufgestockt werden.

#### **Personalbedarf**

Für die Bedarfe von etwa 600 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich vier Anliegen werden weitere 1,5 VZÄ für die Lots\*inntätigkeit eingeplant. Die sozialpädagogische Betreuung wird analog dem bisherigen Aufbau des Projektes mit 0,51 VZÄ (20 Wochenarbeitsstunden) eingeplant. Für die Verwaltung werden 0,18 VZÄ (7 Wochenarbeitsstunden) benötigt.

#### **Sachkosten**

Die Sachkosten des Projekts beinhalten die Verwaltungskosten in Höhe von 1.400 € (Büromaterial und Telefonkosten) und Maßnahmekosten (Öffentlichkeitsarbeit und Fahrtkosten für Dienstfahrten) in Höhe von 1.500 €.

### Übersicht Gesamtkosten

Personalkosten* (Projektleitung, Sozialpädagogische Begleitung und Schulungen)	0,51 VZÄ in TVöD SuE S 12 /4  (JMB 75.306 €)	19.203 €
Personalkosten* (Verwaltung)	0,18 VZÄ in TVöD E 5/5 (JMB 58.206 €)	5.239 €
Personalkosten* (Lotsentätigkeit)	1,5 VZÄ in TVöD E 2/3 (JMB 47.426 €)	35.570 €
Sachkosten**		2.900 €
ZVK (10 %) ***		6.291 €
<b>Gesamtkosten ab 01.07.2022 bis 31.12.2022</b>		<b>69.203 €</b>

\*) Kosten orientieren sich an den JMB 2022 differenziert Zuschusswesen Sozialreferat; Beträge gerundet.

\*\*) Die Sachkosten sind angelehnt an der Kalkulation des Trägers für PONTIS Pasing 2022. Sie enthalten keine Raumkosten, da die vorhandenen Räumen genutzt werden sollen.

\*\*\*) Die Zentralen Verwaltungskosten sind in 2022 bei 10 %. Ab 2023 gilt ein ZVK-Satz von 9,5 %.

### Investitionskosten

Für die neuen Stellenanteile benötigt der Träger Mittel für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in Höhe von 4.380 €. Sie umfasst die Anschaffungen Telefone, PC- und Arbeitsplatzausrüstung. Kalkuliert wird mit einer Pauschale von 2.000 € pro Fachkraft (2,19 VZÄ).

Die Investitionskosten entsprechen der Höhe der städtischen Kalkulation. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung mit den oben genannten Maximalbeträgen ausreichen.

Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist allein für die Betreuung des oben angeführten Projektes zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung.

## **1.2 Befristete Unterstützung des Trägers Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. mit dem Projekt Alveni - Haus der Nationen für die Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine (Zuschuss)**

Das Haus der Nationen akquiriert, schult, vermittelt und begleitet Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund als Kulturdolmetscher\*innen. Diese werden bei Behördengängen, Arztterminen, diversen sozialen Beratungsstellen oder Elterngesprächen in Schulen und Kitas eingesetzt. Dabei übersetzen sie nicht nur die Sprache, sondern erklären gleichzeitig beiden Gesprächsparteien die jeweiligen kulturellen Werthaltungen und -vorstellungen, um so eine positive und wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe und frei von Missverständnissen zu ermöglichen. Die Kulturdolmetscher\*innen üben nicht nur eine Brückenfunktion aus, sondern ermutigen und motivieren Neuankömmlinge durch ihre Vorbildfunktion.

Durch diese kurzfristig übernommene Aufgabe, die einen wichtigen Baustein bei der Bewältigung der Krise darstellt, entsteht ein erheblicher personeller Mehraufwand, der befristet durch eine städtische Zuwendung ausgeglichen werden soll. Es werden Mittel in Höhe von 121.193 € (Personal- und Sachkosten) bis Ende 2022 befristet beantragt.

### **Personalbedarf**

Das Projekt wird aktuell von einer Mitarbeiterin mit 19,5 Stunden/Woche durchgeführt. Diese wird durch ca. 60 ehrenamtliche Kulturdolmetscher\*innen unterstützt, die teilweise seit Jahren aktiv sind. Die Akquise und Einarbeitung neuer Kulturmittler\*innen erfordert enormen Einsatz seitens der Koordination, mit der bisherigen halben Stelle werden pro Jahr etwa 10 - 12 neue Kulturdolmetscher\*innen akquiriert und der bestehende Pool betreut. Mit dem veranschlagten Personal sollen folgende Bedarfe gedeckt werden können: Akquise, Schulung, Vermittlung und Begleitung (Kordinierung) von rund 30 neuen potenziellen Kulturdolmetscher\*innen für geflüchtete Ukrainer\*innen, die monatlich je zwei bis vier ehrenamtliche Begleitungen übernehmen, also 60 bis 120 Begleitungen pro Monat. Es kann aufgrund von Erfahrungswerten davon ausgegangen werden, dass pro Begleitung etwa vier verschiedene Anliegen eines Haushaltes bearbeitet werden, womit man rechnerisch bei 240 bis 480 Anliegen pro Monat wäre. Hier handelt es sich um Schätzwerte, die tatsächlichen Bedarfe und Begleitungen werden statistisch aufgearbeitet und dokumentiert.

Der Träger veranschlagt 1 VZÄ pädagogische Fachkraft (Sozialpädagogik oder vergleichbar) in maximal TVöD SuE S12 (inkl. etwaiger Zuschläge) sowie 0,13 VZÄ (5 Wochenarbeitsstunden) Projektleitung in maximal TVöD SuE S15 (inkl. etwaiger Zuschläge) und 0,39 VZÄ (15 Wochenarbeitsstunden) Verwaltungsmitarbeiter\*in in maximal TVöD VKA E6 (inkl. Etwaiger Zuschläge).

Bewerber\*innen mit vergleichbaren Hochschulabschlüssen haben ihre Eignung, welche sich durch die bisherige Tätigkeit, Herkunft (sprachliche Kompetenz), interkulturelle Kompetenz und zwischenmenschliche Kompetenzen auszeichnet, entsprechend zu belegen.

### Sachkosten

Die Sachkosten des Projekts beinhalten die Mietkosten für die Büroräume in Höhe von 9.300 €, Verwaltungskosten in Höhe von 8.000 € und Maßnahmekosten (Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten, Kosten für Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung/Supervision) in Höhe von 40.500 €.

### Übersicht Gesamtkosten

Personalkosten* (Koordinierung)	1 VZÄ in S12/4 (JMB 75.306 €)	37.653 €
Personalkosten* (Leitung)	0,13 VZÄ in S15/5 (JMB 84.804 €)	5.512 €
Personalkosten* (Verwaltung)	0,39 VZÄ in E6/5 (JMB 60.376 €)	11.773 €
Sachkosten**		57.800 €
ZVK (7,5 %)		8.455 €
<b>Gesamtkosten ab 01.07.2022 bis 31.12.2022</b>		<b>121.193 €</b>

\*) Kosten orientieren sich an JMB 2022 differenziert Zuschusswesen Sozialreferat; Beträge gerundet.

\*\*) Die Sachkosten entsprechen der Kalkulation des Trägers.

### **Investitionskosten**

Für die neuen Stellenanteile benötigt der Träger Mittel für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in Höhe von 3.040 €. Sie umfasst die Anschaffungen Telefone, PC- und Arbeitsplatzausrüstung. Kalkuliert wird mit einer Pauschale von 2.000 € pro Fachkraft. (1,52 VZÄ).

Die Investitionskosten entsprechend der Höhe der städtischen Kalkulation. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung mit den oben genannten Maximalbeträgen ausreichen.

Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist alleinig für die Betreuung des oben angeführten Projektes zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung.

### **1.3 Sofortprogramm Deutschkurse (Zuschuss im Rahmen des Trägerverbundes) Aufstockung der befristeten Unterstützung**

Seit Jahren finanziert die Landeshauptstadt München Deutschkurse für Asylsuchende ab 16 Jahren, die längerfristig in München leben und keinen Zugang zu anderweitig finanzierten Kursen haben. Ziel ist ein möglichst flächendeckendes Angebot an Sprachkursen für alle als Voraussetzung für den Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt. Deutschkenntnisse sind Türöffner für gesellschaftliche Integration und Teilhabe am sozialen Leben. Nicht zuletzt sind Deutschkurse wichtig für die Tagesstruktur, zur Stabilisierung der Menschen und zur Unterstützung des sozialen Friedens.

Die Geflüchteten aus der Ukraine erhalten eine Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 (AufenthG). Damit haben die Menschen eine sofortige Arbeitserlaubnis und sind zur Teilnahme an einem Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) berechtigt. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Wartezeiten auf die Integrationskurse sehr lange sein können. Voraussetzung für die Zulassung zu einem BAMF-Kurs ist der Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG oder zumindest eine Fiktionsbescheinigung. Um diese Lücken zu füllen und möglichst schnell einen Deutschkurs anbieten zu können, wurde das Zuschussbudget für Deutschkurse als „Sofortprogramm“ im Produkt 40313900 kurzfristig um 756.000 € befristet bis Ende des Jahres 2022 aufgestockt. (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983, Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2022).

Mit diesen Mitteln ist Stand 16.05.2022 im Deutschkurs Trägerverbund des Sozialreferates (BRK, Klartext, Initiativegruppe e. V., Internationaler Bund und Anderwerk) und bei der MVHS die Teilnahme von insgesamt 430 Personen finanziert worden. Darin sind 126 Personen aus Drittstaaten, die aus der Ukraine geflüchtet sind, enthalten. 13 Kurse mit 240 Teilnehmenden wurden bei der Münchner Volkshochschule begonnen. Die Finanzierung weiterer 26 Kurse in 2022 ist zugesagt.

In den städtisch finanzierten Deutschkursen sind bereits 92 Plätze belegt. Insgesamt wurden 190 Personen zugeleitet, die übrigen Personen befinden sich auf der Warteliste bei den Trägern. Vier weitere Kurse starteten Ende Mai. Alle Träger klagen über den Mangel an Lehrkräften. Das ist im Augenblick der verzögernde Faktor.

Für die Finanzierung der Plätze in begonnenen bzw. zugesagten Kursen sind bereits Mittel i. H. v. 570.000 € verplant.

Wenn die Entwicklung anhält wie bisher, beträgt der Gesamtbedarf hochgerechnet bis Jahresende insgesamt 1.060.000 €<sup>2</sup>. Abzüglich der vorhandenen 756.000 € aus dem Beschluss vom 23.03.2022 entsteht eine Lücke i. H. v. 304.000 €. Damit können Deutschkurse für weitere ca. 180 bis 360 Teilnehmende, je nach Anzahl der Module bzw. Unterrichtseinheiten (UE) finanziert werden.<sup>3</sup>

Es besteht somit ein zusätzlicher Zuschussbedarf in Höhe von 304.000 € beim Trägerverbund für städtisch finanzierte Deutschkurse. Mit den Mitteln aus dem Programm werden weiterhin bedarfsgerechte Kursformate geplant und umgesetzt. Das sind im Moment vor allem Grundsprachkurse. Berufsfachsprachkurse werden laut IBZ Sprache und Beruf, Agentur für Arbeit und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge derzeit nur vereinzelt nachgefragt.

Die Vollversammlung vom 18.05.2022, Sitzungsvorlage 20-26 / V 06545, beschloss ein Sofortprogramm zur sprachlichen Förderung Geflüchteter aus der Ukraine bei der Münchner Volkshochschule (MVHS). Darin wurde die Übernahme von Personalkosten durch die Landeshauptstadt für ihre städtische Tochter MVHS beschlossen, „da die MVHS die Personaleinstellungen auf eigenes Risiko nicht leisten kann. Die entsprechenden Abrechnungen der durchgeführten Kurse mit der LHM werden ohne die geförderten Personalaufwendungen erfolgen. Somit ist die Finanzwirkung im Wesentlichen kostenneutral und es handelt sich um eine Unterstützung der MVHS bei der Bewältigung des Personalrisikos. Die MVHS wird die kursbezogenen Kosten mit den jeweiligen Projektgebern abrechnen.“<sup>4</sup>

2 Berechnung: tatsächliche Kosten April – Mai (264.272 €) hochgerechnet auf Juni – Dezember (1.057.092 €, aufgerundet auf 1.060.000 €)

3 Kalkuliert wird mit max. 5,60 € pro UE (analog dem Stundensatz, den das BAMF für Integrationskurse gewährt)

4 Anlage 2 zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06545

Das Sozialreferat ist einer der Projektgeber und finanziert mit den Mitteln aus dem Sofortprogramm Kursmodule. Der weitaus größere Projektgeber dürfte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sein.

Das Sozialreferat finanziert die Deutschkurse bei allen Trägern mit Kosten pro Person und Unterrichtseinheit. In diese Kosten kalkuliert die MVHS künftig nur noch kursbezogene Kosten wie Honorar-, Miet- oder Materialkosten ein, die Personalkosten aus dem Overhead werden nicht berechnet. Die Unterrichtseinheit, die das Sozialreferat bei der MVHS „einkauft“ wird also für das Sozialreferat günstiger. Für die LHM insgesamt ist die Förderung kostenneutral, die Kosten werden aber auf Sozialreferat und Kulturreferat aufgeteilt. Andere Träger kalkulieren ihre gesamten Kosten im Stundensatz. Das wird die MVHS auch bei der Abrechnung von Integrationskursen mit dem BAMF oder möglichen anderen Projektgebern tun und kann so einen Teil der Förderung durch das Kulturreferat wieder refinanzieren.

Damit flankiert diese Entscheidung der Vollversammlung die Umsetzung des Sofortprogramms des Sozialreferates, das unter anderem gemeinsam mit der MVHS bewältigt wird.

Herr StR Manuel Pretzl und Frau StRin Alexandra Gaßmann haben am 11.03.2022 den Antrag Nr. 20-26 / A 02504 „Ukrainische Flüchtlinge schnellstmöglich mit Deutschkursen für den Arbeitsmarkt fit machen!“ gestellt (Anlage 2). Darin wurde beantragt, dass die Landeshauptstadt München kurzfristig in Zusammenarbeit mit den verschiedenen sozialen Verbänden und Bildungsträgern zusätzliche Deutschkurse für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine organisiert. Wie oben dargestellt, wurde bereits am 17.03.2022 durch Stadtratsbeschluss ein Sofortprogramm aufgelegt, das mit verschiedenen Bildungsträgern umgesetzt wird und der Intention des Antrages damit Rechnung trägt. Wichtig ist dem Sozialreferat dabei, dass die Qualitätsstandards eines Integrationskurses eingehalten werden, damit die Kursabschlüsse auch dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachkurse (GER) entsprechen, der europaweit anerkannt und vielfach Voraussetzung für Zugänge zu Ausbildung, Universität und Berufen ist. Die Fachabteilung ist in regelmäßigem Austausch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, mit der Agentur für Arbeit, mit dem Jobcenter, den Trägern der Deutschkurse, der MVHS und den Migrationsberatungsdiensten. Darin wird gemeinsam die Bedarfslage laufend aktualisiert.

## **2 Unterstützung der Münchner Freiwilligenzentren der Caritas aufgrund der unvorhersehbaren Anzahl an Geflüchteten aus der Ukraine**

Durch die anhaltende Ukraine Krise mit der hohen Zahl der in München untergebrachten Flüchtlinge, für die mehr und mehr Unterkünfte in unterschiedlichen Stadtteilen aufgebaut werden, steigt der Druck auf die Quartiere und die Betreuung von Ehrenamtlichen vor Ort. Aufgrund der großen Hilfsbereitschaft der Münchner Bevölkerung, die Flüchtlinge bei sich dezentral aufzunehmen, wächst die Zahl der Anfragen an die Freiwilligenzentren als dezentraler Kooperationspartner vor Ort nach Hilfe und Angeboten. Um den Personalkörper des Trägers nicht weiter auszudünnen und bestehende Projekte nicht zu gefährden, ist eine vorübergehende Stellenausweitung notwendig.

Die fünf Freiwilligenzentren der Caritas in München (Nord, Süd, Mitte, Süd, West) sind Kompetenzzentren für Bürgerschaftliches Engagement (BE). Die wertvolle gesellschaftliche Ressource der engagementbereiten Bürger\*innen braucht intensive Koordination, Begleitung und Betreuung. Gerade jetzt - angesichts der vielen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine - zeigt sich wieder die besondere Engagement- und Hilfsbereitschaft der Münchner\*innen, die nun dringend koordiniert und begleitet werden muss, damit sie nicht verlorengeht. Die Freiwilligenzentren haben seit 2015 viele Erfahrungen in der Koordination freiwilligen Engagements im Bereich der Flüchtlingshilfe gesammelt, die sie in der aktuellen Situation bereits wieder intensiv einbringen.

Bei der Koordination und Vermittlung von Ehrenamtlichen steht im Fokus die Beratung aller an einem freiwilligen Engagement für die aus der Ukraine Geflüchteten interessierten Bürger\*innen, deren Vermittlung in entsprechende Engagementmöglichkeiten sowie fachliche Beratung und Begleitung; zusätzlich die Qualifizierung und Fortbildung von Freiwilligen in Form von Infoveranstaltungen und Schulungen zur Vorbereitung für den Einsatz vor Ort, um die Motivation der Freiwilligen aufrecht zu erhalten. Auch die Erhebung des Bedarfs an Freiwilligen bei den Kooperationspartnern, die in der Arbeit mit Geflüchteten und für Geflüchtete aus der Ukraine tätig sind (Unterkünfte, Patenschaftsprojekte usw.), ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Weiterhin ist die fachliche Beratung und Begleitung von Einrichtungen, die Geflüchtete aus der Ukraine begleiten (z. B. zum Management freiwilligen Engagements) und die Beratung der an Bürgerschaftlichem Engagement interessierten Geflüchteten im Rahmen der Integration notwendig.

Die Wirkung der Arbeit betrifft direkt die Bürger\*innen der Landeshauptstadt München. Die Bürger\*innen werden so für die Bedürfnisse und Wünsche der Geflüchteten sensibilisiert, aber auch die Probleme, die entstehen können, werden benannt und es kann Hilfestellung geleistet werden.

Die Zielgruppe der Maßnahme sind Bürger\*innen, Geflüchtete und Freiwillige in den verschiedenen Stadtteilen der Landeshauptstadt München.

Die Freiwilligenzentren benötigen zwingend einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 145.985 €.

Durch die Dynamik des Ukrainekrieges und der unerwartet hohen Anzahl der ankommenden Geflüchteten war ein sofortiges Handeln seitens des Trägers in Zusammenarbeit mit der Verwaltung notwendig. Da der Antrag dem Fachbereich bereits im April 2022 vorlag, konnte das Vorgehen mit dem Träger besprochen und die Notwendigkeit ausführlich dargestellt werden.

Es werden 2,5 VZÄ in S12 (vgl. SuED TVöD) ab Mai 2022 bis Dezember 2022 beantragt und benötigt. Dadurch fallen Personalkosten in Höhe von 125.510 € und der anteilige Fahrtkostenzuschuss für 3 Personen in Höhe 1.028 € an (gemäß aktuellem JMB 2022 ohne FKZ und FKZ 2022). Dazu entstehen Personalnebenkosten in Höhe von 2.540 €. Die Kosten für die zusätzliche Verwaltung in Höhe von 1.600 € sind ebenfalls notwendig. Die Maßnahmekosten werden auf 2.050 € festgelegt. Anschaffungen für EDV usw. in Höhe von 2.982 € werden auch befürwortet. Die Kosten für Versicherungen in Höhe von 90 € sind ebenfalls übernahmefähig.

Die Gesamtkosten für den Zusatzbedarf setzen sich insgesamt zusammen aus 129.078 € für Personal- und Personalnebenkosten sowie 6.722 € für Sachkosten und ZVK (7,5 %) in Höhe von 10.185 €.

Personalkosten*	2,5 VZÄ in S12/4 (JMB 75.306 €)	126.538 €
Personalnebenkosten		2.540 €
Sachkosten**		6.722 €

ZVK (7,5 %)		10.185 €
<b>Gesamtkosten ab 01.05.2022 bis 31.12.2022</b>		<b>145.985 €</b>

\*) Kosten orientieren sich an JMB 2022 differenziert Zuschusswesen Sozialreferat; Beträge nicht gerundet.

\*\*\*) Die Sachkosten entsprechen der Kalkulation des Trägers.

### 3 Nutzung von Räumen in der Übergangsfinanzierung

**Projekt:** Deutsch und psychosoziale Unterstützung für ukrainische Jugendliche und junge Erwachsene

**Träger:** Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V.

Am 18.05.2022 hat die Vollversammlung beschlossen, dass drei Räume des Trägerkreises Junge Flüchtlinge im 2.OG in der Schertlinstraße im Übergang bis längstens August 2022 finanziert werden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05702). Zwei dieser Schulungsräume werden seit Ende April bis Ende Juli 2022 für das oben genannte Projekt (zwei Deutschkurse mit intensiver Begleitung für ukrainische Jugendliche und junge Erwachsene) übergangsweise genutzt. Das Projekt ist nur durch Spenden finanziert, allerdings reichen die Mittel nicht für die Raumkosten. Um die schnelle und unbürokratische Hilfe für ukrainische Geflüchtete zu ermöglichen, wird die Nutzung der Räume mit städtischer Übergangsfinanzierung bis Ende Juli 2022 ermöglicht.

### 4 Erstattungsverfahren

Aktueller Stand Erstattungen:

Kostenposition 2022	Stand Erstattung
Ziffer 1.1, 4.380 €, Ziffer 1.2, 121.193 €	keine Erstattung, freiwillige Leistung der Kommune
Ziffer 1.1, 69.203 €, Ziffer 1.2, 3.040 €	keine Erstattung, freiwillige Leistung der Kommune
Ziffer 1.3, 304.000 €	keine Erstattung, freiwillige Leistung der Kommune
Ziffer 2, 145.985 €	keine Erstattung, freiwillige Leistung der Kommune

## 5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- Diakonie Hasenberg e. V. – PONTIS Pasing 40313900
- CV – Haus der Nationen 40313900
- Verschiedene Träger städtisch finanzierter Deutschkurse für Jugendliche und Erwachsene (Trägerverbund sfK-J und sfK-E ) 40313900
- CV Freiwilligenzentren München (Nord, Süd, Mitte, West, Süd) der Caritas 40351300

### 5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		640.381 € in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		640.381 € in 2022	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022 im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer/einem Beamt\*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 5.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme Investitionskostenzuschuss Projekt PONTIS Pasing Ukraine“ löst in 2022 Kosten in Höhe von 4.380 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme ist bisher noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss daher angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahme 7930).

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

**MIP alt:** nicht vorhanden

**MIP neu:**

Investitionskostenzuschuss Projekt PONTIS Pasing Ukraine  
Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7930, Rangfolgennummer 015;  
**(Euro in 1.000).**

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
			(988)	4	0	4	4	0	0	0
Summe	4	0	4	4	0	0	0	0	0	0
St. A.	4	0	4	4	0	0	0	0	0	0

### Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

St. A. = Städtischer Anteil

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss Projekt Alveni - Haus der Nationen Ukraine“ löst in 2022 Kosten in Höhe von 3.040 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme ist bisher noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss daher angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahme 7940).

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

**MIP alt:** nicht vorhanden

**MIP neu:**

Investitionskostenzuschuss Projekt Alveni - Haus der Nationen Ukraine  
Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7940, Rangfolgenummer 016;

**(Euro in 1.000).**

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(988)	3	0	3	3	0	0	0	0	0	0
Summe	3	0	3	3	0	0	0	0	0	0
St. A.	3	0	3	3	0	0	0	0	0	0

### Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

St. A. = Städtischer Anteil

Die benötigten investiven Mittel i. H. v. insgesamt einmalig 7.420 € in 2022 können nicht aus dem Budget des Sozialreferats finanziert werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

### 5.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		7.420,-- in 2022	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		7.420,-- in 2022	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

### 5.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Unterstützung bei Behördengängen und sonstigen Institutionen	...		...	Bis zu 5.000 Anliegen (in 2022)
Plätze in Deutschkursen			plus mindestens 180 Plätze (ab 2022)	... mindestens 640 Plätze (ab 2022)

Es gibt ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Es entsteht eine dringend notwendige Entlastung der überlasteten Behörden und Sozialbürgerhäuser und leistet einen Beitrag zur sozialen Integration der Geflüchteten und trägt dadurch zum sozialen Frieden in der Stadt bei.

## **5.5 Finanzierung**

Die Finanzierung für das Lotsenprojekt PONTIS Pasing, Alveni – Haus der Nationen, Sofortprogramm Deutschkurse und Caritas Freiwilligenzentren kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudgets erfolgen. Aufgabenkritik wird laufend durchgeführt. Im Ergebnis gibt es keine ausreichenden Spielräume für eine Umpriorisierung. Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Eine Bereitstellung neuer Mittel ist erforderlich. Es erfolgt daher eine Anmeldung im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022.

Begründung der Unabweisbarkeit: Der Krieg in der Ukraine war nicht vorhersehbar. Daher war es auch nicht möglich, diese Bedarfe im Rahmen des regulären Eckdatenbeschlussverfahrens zeitgerecht anzumelden.

Die Kommune ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (insbes. zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Menschen in dieser humanitären Notsituation), die aus der Fluchtbewegung resultieren, rechtlich verpflichtet. Daher dürfen diese Ausgaben gem. Art. 69 Abs.1 Nr. 1 GO auch in der haushaltslosen Zeit getätigt werden. Zu Betreuung und Versorgung gehört auch der zügige Zugang zu den Behörden oder zur Möglichkeit, Deutsch zu lernen. Weil die bürokratischen Herausforderungen für Anträge auf Regelleistungen hoch oder die Wartezeiten auf Kurse zum Teil sehr lang sind, werden zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags flankierende Angebote zur adäquaten Versorgung und Betreuung benötigt.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 3 beigefügt.

Das Sozialreferat führt dazu Folgendes aus:

Städtisch finanzierte Deutschkurse ersetzen nicht die staatlich finanzierten Regelleistungen. Sie sollen vor allem Wartezeiten überbrücken. Diese gab/gibt es bei der Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung oder Fiktionsbescheinigung nach § 24 AufenthG.

Stand 10.06.2022 haben von 14.872 in München gemeldeten ukrainischen Geflüchteten 9.043 einen Aufenthaltstitel. Der Aufenthaltstitel ist eine Voraussetzung für den Zugang zu den Integrationskursen des Bundes und zum SGB II. Außerdem kommt es aufgrund der enorm hohen Zahl von Anträgen auch beim BAMF zu einer Bearbeitungsdauer von inzwischen mehreren Wochen (Stand derzeit mindestens vier bis sechs Wochen, Tendenz eher steigend). Diese Lücken gilt es zu schließen, da Deutschspracherwerb der notwendige Schlüssel zur Teilhabe am täglichen Leben, an weiteren Bildungsangeboten und am Arbeitsmarkt ist.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund des kurzfristigen Auftrags - basierend auf einem Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt - aus dem Sozialausschuss vom 12.05.2022 zu Beschlussvorlage „Auswirkungen der Ukraine-Krise – dringende Mehrbedarfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist erforderlich, um den Stadtrat zeitnah zu informieren und die dringend notwendigen Unterstützungsleistungen so schnell wie möglich umsetzen zu können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, der Fachstelle für Demokratie und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.
2. Den Vorschlägen des Sozialreferates, die Förderung des Lotsenprojekts PONTIS Pasing der Diakonie Hasenberg e. V., sowie die Förderung des Projekts Alveni - Haus der Nationen des Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. einmalig bis Ende 2022 aufzustocken, wird zugestimmt. Ggf. notwendige Nachjustierungen im Stellenplan und beim Mitteleinsatz nimmt das Sozialreferat in eigener Verantwortung in Zusammenarbeit mit dem Träger vor.

### **Zuschuss Pontis**

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, das Lotsenprojekt PONTIS Pasing mit einmalig zusätzlich 69.203 € in 2022 zu fördern. Die hierfür einmalig in 2022 notwendigen Mittel i. H. v. 69.203 € werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet und auf der Finanzposition 4707.700.0000.3 Innenauftrag 603900207 bereitgestellt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2022 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel i. H. v. insgesamt 4.380 € für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze des Lotsenprojektes PONTIS Pasing im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.988.7930.5).

### **Zuschuss Alveni – Haus der Nationen**

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, das Projekt Alveni – Haus der Nationen mit einmalig zusätzlich 121.193 € in 2022 zu fördern. Die hierfür einmalig in 2022 notwendigen Mittel i. H. v. 121.193 € werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet und auf der Finanzposition 4707.700.0000.3 Innenauftrag 603900207 bereitgestellt.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2022 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel i. H. v. insgesamt 3.040 € für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze des Projektes Alveni – Haus der Nationen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.988.7940.4 ).

### **Zuschuss Deutschkurs**

7. Der Aufstockung des Zuschussbudgets für das städtisch finanzierte Deutschkurs-Sofortprogramm bis Ende 2022 im Umfang von weiteren 304.000 € wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, diese Mittel nach Bedarf an den Trägerverbund städtisch finanzierter Deutschkurse sowie an die Münchner Volkshochschule auszureichen. Die hierfür einmalig in 2022 benötigten Mittel i. H. v. 304.000 € werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet und auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900208, bereitgestellt.

### Zuschuss Freiwilligenzentren

8. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising für die Freiwilligenzentren München eine zusätzliche, einmalige Zuwendung i. H. v. 145.985 € zu gewähren, um den Mehrbedarf zu decken, der durch die Ausweitung des Angebots im Rahmen des Ukraine-Krise entsteht. Die hierfür einmalig in 2022 benötigten Mittel i. H. v. 145.985 € werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet und auf der Finanzposition 4700.700.0000.0, Innenauftrag 600900005, bereitgestellt.

### 9. Mehrjahresinvestitionsprogramm

9.1 Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

**MIP alt:** nicht vorhanden

#### MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Projekt PONTIS Pasing Ukraine

Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7930, Rangfolgennummer 015;

**(Euro in 1.000).**

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
			(988)	4	0	4	4	0	0	0
Summe	4	0	4	4	0	0	0	0	0	0
St. A.	4	0	4	4	0	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung i. H. v. maximal 4.380 € gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

9.2 Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

**MIP alt:** nicht vorhanden

**MIP neu:**

Investitionskostenzuschuss Projekt Alveni Haus der Nationen Ukraine

Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7940, Rangfolgennummer 016;

**(Euro in 1.000).**

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
			(988)	3	0	3	3	0	0	0
Summe	3	0	3	3	0	0	0	0	0	0
St. A.	3	0	3	3	0	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung i. H. v. Maximal eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung i. H. v. Maximal 3.040 € gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02504 von Herrn StR Manuel Pretzl und Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 11.03.2022 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-GE**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-O**

**An das Sozialreferat, S-GL-GPAM**

**An die Fachstelle für Demokratie**

**An den Migrationsbeirat**

z.K.

Am

I.A.